

Nutzungsverbot der Halle „keine hoheitliche Anordnung“

**Rechtsanwalt Dr. Meyerhuber: Speckdrumm darf Gebäude weiter nutzen –
Stadt kündigt „differenzierten Bericht“ an**

ANSBACH (edü) – Die Veranstaltungshalle des Kulturvereins Speckdrumm darf weiterhin genutzt werden. Das teilte gestern Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber unserer Redaktion mit. Die Untersagung durch das Bauordnungsamt der Stadt sei „keine hoheitliche Anordnung“. Vielmehr sei es „lediglich eine Information der Stadt Ansbach als Vermieterin an den Mieter, den Kulturverein Speckdrumm Ansbach e.V.“. Demzufolge gebe es auch „kein öffentlich rechtliches Verbot“.

In einer E-Mail an Baureferent Büschl betont der Rechtsanwalt, es müsse „unser gemeinsames Ziel“ sein, bis zum Ende der Kündigungszeit die Veranstaltungen in der Halle an der Naglerstraße durchzuführen. „Gefahr für Leib und Leben“ bestehe nicht, denn seit Anbeginn der Hallennutzung hätten sich keine nachteiligen Veränderungen ergeben. „Dass die Halle nicht dem Stand der Technik entspricht, dies war und ist offenkundig und wissen alle Beteiligten.“

In einer Stellungnahme von gestern Nachmittag geht die Stadt nicht auf konkrete Fragen der FLZ ein, worin die am 17. Dezember bei einer Besichtigung festgestellten „erheblichen Sicherheitsmängel“ bestehen. Ein „differenzierter Bericht“ sei im Bauausschuss am 18. Januar geplant. Die Halle jetzt noch einmal mit finanziellem Aufwand herzurichten, sei angesichts der Eigentumsverhältnisse – das Grundstück gehört zu großen Teilen der Bahn – nicht sinnvoll, so die Stadt.

Vereinsvorstand Burkhard Baumann setzt auf eine Gespräch mit der Stadt am nächsten Donnerstag. Dann wolle er wissen, „was Sache ist“. Derzeit hänge man „total in der Luft“. Gestern Abend fand in der Halle eine private Veranstaltung statt.

Fränkische Landeszeitung, 09. Januar 2016